



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 07.10.2024**

## **Niederschrift**

### **19. Sozialausschusssitzung vom 18.09.2024**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzende**

Frau Dr. Daniela Stoeckel

##### **Stellvertretende Ausschussvorsitzende**

Frau Helga Weber

##### **Ausschussmitglied**

Herr Sven Blümlein

Frau Annette Huber

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Beate Pfeffermann

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Frau Marina Glorius

Vertretung für Fr. Pittner

Herr Dieter Ohl

Vertretung für Fr. Argyriadis

##### **Fraktionsvorsitzender**

Herr Hansgeorg Münch

##### **Fraktionsvorsitzende**

Frau Dr. Margarete Sauer

Vertretung für Fr. Berthold

##### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister René Kirch

##### **Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

##### **Seniorenbeirat**

Herr Bernhard Sutor

##### **Schriftführerin**

Frau Karoline Walther

**Nicht anwesend:**

**Ausschussmitglied**

Frau Tina Argyriadis  
Frau Helga Berthold

Entschuldigt; Vertreten durch Hr. Ohl

Entschuldigt; Vertreten durch Fr. Dr.  
Sauer

Frau Peggy Yvonne Pittner

Entschuldigt; Vertreten durch Fr, Glorius

**Verwaltung**

Frau Désirée Volz

Entschuldigt

**Schriftführerin**

Frau Sonja Heid-von Kymmel

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

# Tagesordnung:

## **19. Sozialausschusssitzung am 18.09.2024**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2024
3. Mitteilung der Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilung des Magistrates
- 4.1. Bauvorhaben „Alzheimer Straße 4“ im Stadtteil Richen – Anpassung des Städtebaulichen Vertrages  
Vorlage: 210/0276/2024
- 4.2. Kita Haus der Kinder - Reduzierung des Betreuungsangebotes sowie Gebührenerstattung  
Vorlage: 140/0113/2024
- 4.3. Kita - Landesfreistellung § 32c HKJGB  
Vorlage: 140/0115/2024
5. Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 140/0118/2024
6. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 140/0119/2024
7. Mitteilungen und Anfragen

## **Zu TOP 1 Begrüßung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Daniela Stoeckel begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Der TOP 4.3 wird vor Punkt 4.1 und 4.2 vorgezogen.

## **Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2024**

Ohne Einwände – keine Änderungswünsche

## **Zu TOP 3 Mitteilung der Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzende hat keine Mitteilung zu berichten.

## **Zu TOP 4 Mitteilung des Magistrates**

Bürgermeister Kirch

- teilt mit, dass der UmstadtFerienpark erfolgreich in der Zeit von 15.07.-26.07.2024 zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr stattgefunden hat. Die Kinder konnten sich online zu den unterschiedlichen Angeboten anmelden. Der Bürgermeister hat sich die Angebote angesehen und teilt mit, dass viele Vereine eingebunden waren u. a. war erstmals der Modellflugverein über mehrere Tage tätig.

- berichtet über die Integration der Flüchtlingsunterkunft; derzeit gebe es Schwierigkeiten „Am Gewerbepark“. Hier fahren Kinder mit dem Fahrrad auf der Straße; hierzu soll es zu einem „Runden Tisch“ mit den beteiligten Stellen kommen. Die Einrichtung wird vom Landkreis betreut und es müssen Lösungen gefunden werden!

- berichtet über die Bikeschool an der Ernst-Reuter-Schule, wo Kinder auch das Fahrradfahren erlernen können und bezeichnet dies als vorbildliches Projekt.

- teilt mit, dass der Grundsatzbeschluss zur Obdachlosenunterkunft zunächst gestoppt wurde. Es habe sich nur ein Standort aufgetan. Der Untermietvertrag im Sonnenhof läuft aus und die Wilhelm-Liebknecht-Str. soll aufgelöst werden. Eine Familie sei dort bereits seit 23 Jahren untergebracht, die es gilt wohnfähig zu machen.

- teilt mit, dass bei der Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Sichern und Wohnen“ (PaSo) Hoffnung besteht in die Förderung zu kommen.

## **Zu TOP 4.1 Bauvorhaben „Alzheimer Straße 4“ im Stadtteil Richen – Anpassung des Städtebaulichen Vertrages Vorlage: 210/0276/2024**

Der Bürgermeister berichtete darüber, dass erneut die Finanzierung wackelte. Zur Sicherung des Baues von 4 Sozialwohnungen wurde der Städtebauliche Vertrag geschlossen und eine Einstiegsrente von 8,50 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Doch kommt es zu einer weiteren Unterdeckung. Es muss zu einer Erhöhung auf 8,80 €/m<sup>2</sup> kommen, die durch die Wohnraumförderstelle sowie die Kreisagentur für Beschäftigung anerkannt

werden.

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 beschlossene Städtebauliche Vertrag mit der Altheimer Straße 4 GbR in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Altheimer Straße 4“ im Stadtteil Richen wird in § 6 zum festgelegten Mietpreis wie folgt geändert:

Die Miete für diese geförderten Wohnungen beträgt **8,80 €/m<sup>2</sup> - sofern der Energiestandard für ein klimafreundliches Wohngebäude mit zusätzlicher Nachhaltigkeitszertifizierung KFWG-Q erreicht wird**

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 4.2 Kita Haus der Kinder - Reduzierung des Betreuungsangebotes sowie Gebührenerstattung Vorlage: 140/0113/2024**

Der Bürgermeister betont die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kinderbetreuung und dass man sich im Gespräch mit den Tagesmüttern befunden hätte. Durch den Kreis wurden in Groß-Umstadt 3 neue Tagesmütter ausgebildet.

Der Bürgermeister stellte die Situation der Kitas an einer Präsentation dar.

Das Betreuungsmodul der Kita Haus der Kinder wird von max. 7:00 bis 17:00 Uhr (50 Wochenstunden) auf max. 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr (40 Wochenstunden) aufgrund erheblicher Personalausfälle - und somit der Nichterfüllung des gesetzlichen Fachkräfteschlüssels des Hess. KiFöG – ab sofort und vorerst bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres reduziert.

Den Sorgeberechtigten wird entsprechend der Differenzbetrag dieser fehlenden Betreuungsstunde rückwirkend ab Juni 2024 (bzw. ab Oktober 2024 nicht mehr abgebucht) – max. 24,00 € pro Monat für das erste Kind einer Familie zurückgezahlt, für Geschwisterkinder der rabattierte Betrag.

Seit dem 03.06.2024 fehlen durch Langzeiterkrankte und 2 Schwangerschaften mit Beschäftigungsverbot 165 Personalstunden. Die zweite Schwangerschaft mit Beschäftigungsverbot wurde am 03.06.2024 bekannt und betrifft eine Vollzeitkraft. Ab Juli bzw. September 2024 fehlen durch zwei Kündigungen insgesamt 236 Stunden. Durch Personalverschiebungen aus anderen Kindergärten könnte dies etwas abgemildert werden.

Aktuell gibt es Probleme bei Stellenbesetzungen aufgrund mangelnder Bewerbungen – vollzeitarbeitende Erzieher sind sehr schwer zu finden. Es sollen Anreize für neues Personal geschaffen werden.

Der Bürgermeister stellt die Betreuungsangebote der Träger mit Stand vom 01.03.2024 vor.

Es soll bei allen Eltern eine Abfrage nach dem zeitlichen Bedarf erfolgen, um die angebotenen Betreuungszeiten auf den eigentlichen Bedarf anzupassen.

### **Inhalt der Mitteilung:**

1. Das Betreuungsmodul der Kita Haus der Kinder wird von max. 7:00 bis 17:00 Uhr (50 Wochenstunden) auf max. 7:00 bis 16:00 Uhr (40 Wochenstunden) aufgrund erheblicher Personalausfälle - und somit der Nichterfüllung des gesetzlichen Fachkraftschlüssels des Hess. KiFöG – ab sofort und vorerst bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres reduziert.
2. Den Sorgeberechtigten wird entsprechend der Differenzbetrag dieser fehlenden Betreuungsstunde rückwirkend ab Juni 2024 - max. 24,00 EUR pro Monat für das erste Kind einer Familie zurückgezahlt, für Geschwisterkinder der rabattierte Betrag.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 4.3      Kita - Landesfreistellung § 32c HKJGB**  
**Vorlage: 140/0115/2024**

### **Inhalt der Mitteilung**

O.g. Landesförderung ist zur Re-Finanzierung des Kindertagesstättenbetriebes von erheblicher Bedeutung, jedoch nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2025 geregelt.

Die Regelung betrifft die Freistellung der ü3 Kinder vom Teilnahme- und Kostenbeitrag zum Besuch von Kindertagesstätten wie folgt:

#### **§ 32c** **Landesförderung für die Freistellung** **vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag**

(1) Die Gemeinden erhalten unter den Voraussetzungen des Abs. 2 jährlich eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu

...      1 789,92 Euro im Jahr 2024 und

          1 822,46 Euro im Jahr 2025

multipliziert mit der sich nach Satz 3 ergebenden Anzahl von Kindern. ... Für die Berechnung ist die Anzahl der nach der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres vor dem Zuwendungsjahr in der Gemeinde gemeldeten Kinder, die bis zum 31. Dezember des Zuwendungsjahres das dritte, vierte, fünfte oder das sechste Lebensjahr vollenden, maßgeblich, wobei die Zahl der Kinder, die das sechste Lebensjahr vollenden, zur Hälfte berücksichtigt wird.

(2) Die Zuwendung nach Abs. 1 Satz 1 setzt voraus, dass

1. jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besucht, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß

vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergarten-  
gruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 für ei-  
nen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt ist und  
2. für eine darüberhinausgehende vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Be-  
treuungszeit nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- oder Kostenbeitrag  
erhoben wird.

Mit Schreiben vom 06.06.2024 wurde das Hess. Ministerium für Arbeit, Integration,  
Jugend und Soziales nach der Fördergrundlage ab dem 01.01.2026 um Auskunft ge-  
beten.

Am 16.07.2024 traf das Antwortschreiben ein – ohne eine verbindliche Auskunft zur  
Fortführung anzugeben. Auf zu führende Verhandlungen durch das Land Hessen  
wurde hingewiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 5            Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt  
betriebenen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 140/0118/2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kin-  
dertageseinrichtungen wird in beiliegender Form beschlossen. Die Satzung tritt zum  
01. Januar 2025 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 6            Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von  
der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 140/0119/2024**

Zurzeit liegt der Anteil der Eltern bei ca. 15 % der Kosten. Es ist eine Erhöhung auf  
20 % angedacht und schon gefordert, das sind 50 000 €!

Die Kosten der Kinderbetreuung betragen insgesamt rund 5 Mio €.

Für Kinder über 3 Jahre besteht eine Kostenfreistellung für die ersten 6 Stunden.

Die Kostensteigerung ist für die Eltern unterschiedlich, betrifft entsprechend vor allem  
die U3-Eltern.

Das Essensgeld (derzeit 60,00 €) soll auf 80,00 € angehoben werden.

Der Bürgermeister stellt die Berechnung des Gebührenertrages an einem Folienbeispiel dar.

Er stellt zudem den Vorschlag und die aktuelle Berechnung der Gebühren vor und verweist auf die Vorlagen.

### Diskussionsgrundlage

Abdelaziz Mouami fragt an, warum die Betreuungszeiten nicht an die Schulzeiten (gem. Pakt für den Ganzttag) angepasst werden; hier werden 2 Betreuungsmöglichkeiten bis 14.30 Uhr oder 17.00 Uhr angeboten. Hier verweist der Bürgermeister auf die anstehende Bedarfsabfrage. A. Mouami bringt auch ein Jobticket als lukratives Angebot für Neueinstellungen im Betreuungsbereich ins Gespräch – der Bürgermeister teilt mit, dass die Stadt Groß-Umstadt dieses bereits zu 50 % übernimmt.

Marina Glorius schlägt vor, zur Anwerbung von Erziehern solle man beim Kreis einen entsprechenden Werbebanner ausleihen. Dies wird überprüft.

Dieter Ohl bringt das „Freiwillige Soziale Jahr“ ins Spiel. Diese Personen dürfen laut Bürgermeister jedoch nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden. Thema waren auch ukrainische Kräfte oder das Anwerben aus anderen Ländern.

Frau Dr. Daniela Stoeckel: Nach Abstimmungen mit den Fraktionen wird zur Gebührensatzung noch keine Abstimmung vorgenommen. In allen Fraktionen besteht noch Beratungsbedarf. Die Abstimmung wird in den Haupt- und Finanzausschuss, als federführender Ausschuss, verschoben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen wird in beiliegender Form beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

ohne Beschlussempfehlung

### **Zu TOP 7      **Mitteilungen und Anfragen****

Die Kinder- und Jugendförderung Groß-Umstadt hat am 25. September 2024 um 16.30 Uhr ins JUZ eingeladen zu einer Veranstaltung „WENN ICH ANSTELLE DES BÜRGERMEISTERS WÄRE...“

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm für Senioren sowie die Einladung zum Herbstfest und zu einem Kursangebot des Seniorentreffs wurden ausgehändigt und sind als Anlage beigefügt – Kontakt ist Frau Christina Schulze, Seniorenbeauftragte.

Dr. Daniela Stoeckel  
Ausschussvorsitzende

Karoline Walther  
Schriftführung